

17. / 8. 1915

Teure Ochsen.

Im Sommer dieses Jahres kaufte der Wiener Fleischhauer Johann Sarzhauer von dem Wirtschaftsbesitzer Franz Weiß in Nees unter der Bedingung einen Ochsen um den Betrag von 2000 K., daß das Tier noch einige Zeit in seinem Stalle verbleiben könne. Ehe Sarzhauer den Ochsen fortschaffen lassen konnte, wurden jedoch dem Weiß für den Ochsen 2600 K. angeboten, worauf er ihn dem Höherbietenden verkaufte. Nun kam es zwischen Sarzhauer und Weiß zu einem Zivilprozeß, der mit einem Ausgleich endete. Weiß teilte mit Sarzhauer den Mehrerlös von 600 K., hatte aber dabei an das Strafgericht vergessen. Diesem kam der Ochsenhandel zum Kenntnis und

darum wurde gegen Franz Weiß die Anklage wegen Preistreiberei erhoben. Bezirksrichter Doktor Höfinger verurteilte den Angeklagten zu vier-tausend Kronen Geldstrafe.

Aus Graz wird uns berichtet: Das hiesige Appellgericht hatte sich kürzlich mit einer gegen den Wirtschaftsbesitzer Karl Kreiner aus Limberg wegen Preistreiberei gerichteten Anklage zu befassen. Kreiner war seinerzeit angeklagt worden, weil er im Mai dieses Jahres beim Verkauf eines Ochsen den für die damalige Zeit übermäßigen Preis von 2 K. 22 S. für das Kilogramm Lebendgewicht verlangt hatte. Das Bezirksgericht sprach den Angeklagten frei, wogegen der staatsanwaltschaftliche Funktionär die Berufung anmeldete. In der Berufungsverhandlung wurde der Angeklagte der Preistreiberei schuldig erkannt und zu drei Tagen Arrest sowie zu einer Geldstrafe von tausend Kronen, eventuell zu weiteren hundert Tagen Arrest, verurteilt.